

Beitragsordnung des LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V. ab 01.01.2016

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein werden Rückerstattungen individuell durch den Vorstand beschlossen.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beiträge der Mitglieder werden ausschließlich auf das Vereinskonto überwiesen oder eingezahlt. Eine andere Art der Bezahlung wird nicht anerkannt.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Fälligkeiten der Beiträge richten sich nach der im Aufnahmeantrag vom Mitglied gewählten Zahlungsweise. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Beitragsjahr ist 14 Tage nach erfolgter Aufnahme zu zahlen.
4. Die Fälligkeiten werden wie folgt festgelegt:
 - gewählte jährliche Zahlweise, d.h. Zahlungszeitpunkt 15. Januar jeden Jahres
 - gewählte halbjährliche Zahlweise, d.h. Zahlungszeitpunkt 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe (einschl. AK8)	Beitragshöhe (ab AK9)
Mitglied/Monat	8,50€	10,00€
Jahresbeitrag zum 15. Januar/Jahr	102,00€	120,00€
Halbjahresbeitrag zum 15. Januar u. 15. Juli/Jahr	51,00€	60,00€

1. Aus technischen Gründen ist eine jahresübergreifende Zahlung nicht zulässig.
2. Zahlungserinnerungen werden einen Monat nach der gewählten Fälligkeit erstellt.
3. Mahnungen werden 6 Wochen nach der gewählten Fälligkeit erstellt.
4. Mahngebühren von 2,50 Euro werden pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bitte überweisen Sie die Beiträge auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V.
Kontonummer: 53 200 2245
Bankleitzahl: 150 505 00
Bank: Sparkasse Vorpommern
BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE03 1505 0500 0532 0022 45

Bitte beachten Sie, dass nur die Angaben in der Beitragsordnung bindend sind.